

Anlage II.21 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Iranistik“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs „Iranistik“ sollen gute aktive und passive Kenntnisse der persischen und Grundkenntnisse der kurdischen Sprache erwerben. Sie sollen sich einen Überblick über die Kulturgeschichte, Gesellschaft, Religionen, mündlichen und schriftlichen Literaturen und die Rolle der Massenmedien iranisch-sprachiger Völker verschaffen, vor deren Hintergrund auch aktuelle Fragen wie etwa die Geschlechterrelationen und ihre gesellschaftliche Bedeutung zum Tragen kommen. Sie sollen sich mit fachwissenschaftlich relevanten Fragen sowie Theorien und Methoden vertraut machen.

Die Belegung externer Module soll den Studierenden ermöglichen, sich Grundkenntnisse einer zusätzlichen Disziplin und/oder einer für den iranischen Raum relevanten nicht-iranischen Sprache zu erwerben. Desweiteren soll das Angebot an zusätzlichen Wahlmodulen den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung bereits im BA-Studium ermöglichen. Durch die Wahl dieser Module kann ein berufsvorbereitender oder auf das weitere Studium ausgerichteter Schwerpunkt gebildet werden. Im Rahmen des Wahlpflichtbereiches können Auslandsaufenthalte in iranisch sprachigen Ländern angerechnet werden.

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Profilbildung im Professionalisierungsbereich können die Studierenden spezifische Themenfelder und Wissensbereiche der Iranistik eingeführt werden.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium des Studienfachs „Iranistik“ werden gute Englischkenntnisse empfohlen.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 48 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ira.101	„Einführung in das Neupersische“	(9 C / 4 SWS)
B.Ira.102	„Neupersische Sprachübung I“	(9 C / 4 SWS)
B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C / 4 SWS)
B.Ira.104	„Kurdische Sprache I“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.105	„Literatur und Medien iranischer Gesellschaften“	(12 C / 4 SWS)

Das Modul B.Ira.101 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ira.106	„Neupersische Sprachübung II“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.107	„Kurdische Sprache II“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.109	„Analysemethoden der Iranistik“	(12 C / 4 SWS)
B.AOR.28	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C / 2 SWS)
B.AOR.32	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3 C / 2 SWS)
B.AOR.34	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C / 2 SWS)
B.AOR.36	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C / 2 SWS)
B.Ara.01	„Arabisch I“	(13 C / 8 SWS)
B.Ara.21	„Ältere Geschichte, Ideengeschichte und Religion des Islams“	(6 C / 4 SWS)
B.Ara.22	„Neuere Geschichte, Politik und Recht des Islams“	(6 C / 4 SWS)
B.ASp.120	„Grundlagen der Linguistik“	(6 C, 3 SWS)
B.ASp.121	„Phonologie“	(9 C, 4 SWS)
B.Eth.101	„Einführung in die Ethnologie: Grundbegriffe und Fragestellungen“	(7 C / 4 SWS)
B.GeFo.01	„Theorien der Geschlechterforschung“	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.02	„Methoden der Geschlechterforschung“	(12 C / 4 SWS)
B.Ind.32	„Indien und seine Religionen“	(9 C / 4 SWS)
B.Ind.41	„Sanskrit“	(12 C / 8 SWS)
B.Ind.51	„Hindi“	(12 C / 8 SWS)
B.KAEE.01	„Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“	(8 C / 4 SWS)
B.Phi.03	„Basismodul Geschichte der Philosophie“	(9 C / 4 SWS)
B.Phi.04	„Basismodul Logik“	(6 C / 4 SWS)
B.Pol.101	„Einführung in die Politikwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Pol.4	„Einführung in die Internationalen Beziehungen“	(10 C / 4 SWS)
B.RelW.03	„Systematisches Basismodul Religionswissenschaft“	(7 C / 3 SWS)
B.Soz.10	„Einführung in die Soziologie“	(9 C / 4 SWS)
B.Soz.20	„Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“	(9 C / 4 SWS)
B.Tur.21	„Grundlagen des Türkisch-Türkischen I“	(9 C / 6 SWS)

Auf Antrag, der an die Studiendekanin oder den Studiendekan zu richten ist, können an Stelle der genannten Module auch gleichwertige Module, z.B. aus der Indologie, Arabistik/Islamwissenschaft, Turkologie, Sozialwissenschaft, Ethnologie, Geschlechterforschung etc. absolviert werden, sofern sie nicht bereits innerhalb des Curriculums des zweiten Teilstudiengangs zu absolvieren sind. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch. Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan.

c. Studium im Ausland

Folgende Module können anstelle eines oder mehrerer der Module nach Buchstabe b. belegt werden und sind im Rahmen eines Studienaufenthaltes in iranisch-sprachigen Ländern (Iran, Tadschikistan, Afghanistan u. angrenzende Gebiete mit einem mehrheitlich iranisch sprachigen Bevölkerungsanteil) absolvierbar:

B.Ira.125	„Praktikum in einem iranisch-sprachigen Land“	(6 C)
B.Ira.126	„Auslandsemester in einem iranisch-sprachigen Land“	(12 C)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs –

Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Iranistik“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Ira.120	Religiöse Traditionen iranischer Völker	(6 C / 2 SWS)
B.Ira.121	Moderne iranische Kultur, Medien und Gesellschaft	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.122	Kurdisch III - Kurdischsprachige Medien	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.123	Einführung in eine alt- oder mitteliranische Sprache	(3 C / 2 SWS)
B.Ira.124	Einführung in die iranische Archäologie und Kunst	(3 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden anderer Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden.

a. Sprachkompetenz

B.Ira.101	„Einführung in das Neupersische“	(9 C / 4 SWS)
B.Ira.101a	„Einführung in das Neupersische“	(12 C / 6 SWS)
B.Ira.102	„Neupersische Sprachübung I“	(9 C / 4 SWS)
B.Ira.104	„Kurdische Sprache I“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.106	„Neupersische Sprachübung II“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.107	„Kurdische Sprache II“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.123	„Einführung in eine alt- oder mitteliranische Sprache	(3 C / 2 SWS)

b. Sachkompetenz

B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C / 4 SWS)
B.Ira.103a	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(9 C / 4 SWS)
B.Ira.103b	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.105a	„Literatur und Medien iranischer Gesellschaften“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.120	„Religiöse Traditionen iranischer Völker“	(6 C / 2 SWS)
SK.Ira.01	„Einführung in die iranischen Religionen und die iranische Religionsgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
SK.Ira.02a	„Einführung die iranische Kulturgeschichte“	(6 C / 2 SWS)
SK.Ira.04	„Literatur iranischer Gesellschaften“	(6 C / 2 SWS)
SK.Ira.05	„Medien iranischer Gesellschaften“	(6 C / 2 SWS)

c. Sach- und Methodenkompetenz

B.Ira.121	„Moderne iranische Kultur, Medien und Gesellschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Ira.124	„Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“	(3 C / 2 SWS)
SK.Ira.06	„Analysemethoden in der Iranistik“	(9 C / 4 SWS)

d. Selbstkompetenz

B.Ira.125	„Praktikum in einem iranisch-sprachigen Land“	(6 C)
B.Ira.126	„Auslandsemester in einem iranisch-sprachigen Land“	(12 C)

IV. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen kann folgende fachspezifische Prüfungsleistung vorgesehen werden.

a. Portfolio

Ein Portfolio ("Dokumentenmappe") dient dazu, den eigenen Studienverlauf reflektierend und kommentierend zu dokumentieren. In einem Portfolio werden verschiedene kürzere Aufgaben zusammengefasst (z. B. Stundenprotokolle, Reflexionen zu Hausaufgaben, Lektürezusammenfassungen; auch multimediale Arbeiten können einbezogen werden).

b. Praktikumsbericht

In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von max. 5 Seiten dargestellt und reflektiert.

c. Erfahrungsbericht

Ein Erfahrungsbericht dient dazu, die erworbenen praktischen Erfahrungen in einen planmäßigen Zusammenhang mit der theoretischen Ausbildung zu bringen. Insbesondere soll über die Unterschiede in der Ausbildung im Ausland – gleich ob Studium, Praktikum oder unterrichtsbezogene Situationen (Assistant Teacher) – reflektiert werden; persönliche Erfahrungen und die eigene Weiterentwicklung sollen im Mittelpunkt stehen.

V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Da die Iranistik ein sehr breit gefächertes Gebiet ist, von Sprach- über Religions- bis hin zu Geschichts-, Politik oder Rechtswissenschaft, sind für unterschiedliche Spezialisierungen sehr unterschiedliche Schlüsselqualifikationen zu empfehlen. Je nach Interesse und Ausrichtung der Studierenden wird dazu geraten Einführungsmodule in den jeweiligen Fächern zu belegen. Ebenso sind Einführungsmodule in Geschichte, Sprache und Kultur benachbarter orientalistischer Fächer eine sinnvolle Ergänzung. Für Studierende, die sich für die islamischen Kulturen und Sprachen interessieren, sind sehr gute Englisch-Kenntnisse notwendig; für diejenigen, die sich für die vorislamischen iranischen Kulturen und Sprachen, Archäologie oder Geschichte interessieren, ist es sehr nützlich, sich darüber hinaus Lesefähigkeit im Russischen und Französischen anzueignen. Ebenso sind Schlüsselkompetenzmodule, welche Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten oder Anwendungen von Computerprogrammen (z.B. zur Digitalisierung) bieten, sinnvoll.

VI. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Iranistik“ ist der Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum, darunter die Pflichtmodule nach Nr. III. 1. Buchstabe a. im Umfang von insgesamt 48 C.

VII. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Iranistik“ in Kombination mit Studienfach „Arabistik/Islamwissenschaft“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil)

Sem. Σ C*	BA-Fach „Iranistik“ (66 C)			BA-Fach „Arabistik/Islamwissenschaft“ (66 C)			Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Ira.101 „Einführung in das Neupersische“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Ira.102 „Neupersische Sprachübung I“ (Pflicht) 9 C	B.Ira.103 „Einführung in die iranische Kulturgeschichte“ (Pflicht) 12 C	B.Ara.01 „Arabisch I“ (Orientierungsmodul) 13 C		B.Ara.21 Ältere Geschichte, Ideengeschichte und Religion des Islams (Pflicht) 6 C		
2. Σ 32 C				B.Ara.02 „Arabisch II“ (Orientierungsmodul) 13 C				
3. Σ 28 C			B.Ira.106 „Neupersische Sprachübung II“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ara.23 „Einführung in Methoden und Theorien“ (Pflicht) 3 C	B.Ara.22 Neuere Geschichte, Politik und Recht des Islams (Pflicht) 6 C	B.Ara.09 „Arabisch Vertiefung“ (Pflicht) 12 C	B.Ira.122 „Kurdisch III - Kurdischsprachige Medien“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Turk.01 „Grundlagen des Türkkeitürkischen“ (Wahl) 10 C
4. Σ 30 C	B.Ira.104 „Kurdische Sprache I“ (Pflicht) 6 C	B.Ira.105 „Literatur und Medien iranischer Gesellschaften“ (Pflicht) 12 C		B.Ara.06 „Einführung in die Quellenarbeit“ (Pflicht) 3 C				
5. Σ 30 C	B.Ira.107 „Kurdische Sprache II“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Pol.101 „Einführung in die Politikwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ara.10-1 „Religion / Recht A“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Ira.121 „Moderne iranische Kultur, Medien und Gesellschaft“ (Wahlpflicht) 6 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C			B.Ara.11-2 „Geschichte und Kultur des Islams B“ (Wahlpflicht) 4 C			B.Ira.120 „Religiöse Traditionen iranischer Völker“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Phil.110 „Interkulturelle Kommunikation und kulturspezifische Kommunikationsstile“ 4 C
								SK.IKG-ISZ.22 „Essays schreiben“ 4 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C	18 C

2. Studienfach „Iranistik“ in Kombination mit Studienfach „Geschichte“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Iranistik“ (66 C)			BA-Fach „Geschichte“ (66 C)		Profil „studium generale“ (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.Ira.101 „Einführung in das Neupersische“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Ira.102 „Neupersische Sprachübung I“ (Pflicht) 9 C	B.Ira.103 „Einführung in die iranische Kulturgeschichte“ (Pflicht) 12 C	B.Gesch.111 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.Gesch.114 „Einführungsmodul Mittelalter“ (Orientierungsmodul) 5 C		B.Gesch.652 „Russisch für Kulturwissenschaftler/innen I“ (Wahl) 6 C
2. Σ 29 C				B.Gesch.115 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.Gesch.116 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 5 C		
3. Σ 31 C	B.Ira.106 „Neupersische Sprachübung II“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Ira.105 „Literatur und Medien iranischer Gesellschaften“ (Pflicht) 12 C	B.Gesch.306 „Aufbaumodul Mittelalter“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C	B.Gesch.308 „Aufbaumodul Alte Geschichte“ (Wahl) 6 C	B.Gri/Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C		B.Ira.104 „Kurdische Sprache I“ (Pflicht) 6 C		B.Gesch.307 „Aufbaumodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Gesch.411 „Projektmodul Geschichtskultur/Theorie“ (Wahlpflicht) 6 C		
5. Σ 30 C			B.Ira.109 „Analysemethoden der Iranistik“ (Wahlpflicht) 12 C	B.Gesch.504 „Vertiefungsmodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Gesch.412 „Projektmodul Geschichtskultur/Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C	B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (Wahl) 9 C	
6. Σ 27 C	BA-Arbeit 12 C					B.AOR.34 „Überblick über den Alltag im Alten Orient“ (Wahl) 3 C	B.AOR.07 „Akkadisch I“ (Wahl) 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C